



TANKKARTENANTRAG - FIRMENKUNDEN

Beantragen Sie hiermit Ihre Tankkarte, mit der Sie an allen Standorten der Raiffeisen Altmark eG sowie allen Tankstellen des Tankstellen-Netz-Deutschland GmbH (TND) tanken können. Profitieren Sie von bequemer Abrechnung, aktuellen Aktionen über die App und Ihren exklusiven Vorteilen vor Ort.

UNSERE STANDORTE

Raiffeisen-Tankstelle Bismark Büster Straße 10 39629 Bismark	Raiffeisen-Tankstelle Käthen Bahnhof Vinzelberg 39 39628 Käthen	Raiffeisen-Tankstelle Lüderitz Am Hopfendamm 1 39517 Lüderitz
Raiffeisen-Tankstelle Stendal Salzwedeler Straße 3 39576 Stendal	Raiffeisen-Tankstelle Tangerhütte Tangermünder Chaussee 3 39517 Tangerhütte	Raiffeisen-Tankstelle Tangermünde Gewerbepark 17 39590 Tangermünde

PERSÖNLICHE DATEN

Firmenname*

Name Inhaber:in / Geschäftsführer:in*

Straße / Hausnummer*

PLZ / Ort*

Steuer-Nr. / USt-IdNr.*

Handelsregister-Nr.*

Registergericht*

Name (Ansprechpartner:in)

Telefon / Mobil*

E-Mail-Adresse*

Gewünschtes Limit*

*Pflichtfeld

Angaben zum Bedarf			
Anzahl Tankkarten		Anzahl Fahrzeuge	
Produkte			
Ottokraftstoff(e)	Diesel	AdBlue	Sonstiges
☐	☐	☐	

Hinweis: Die detaillierten Karten- und Fahrzeugangaben sind in **Anlage 1** aufzuführen.

Seite 1 von 7

Verwaltungen
Stendal:
Am Wasserturm 1, 39576 Hansestadt Stendal

Tangerhütte:
Tangermünder Chaussee 3, 39517 Tangerhütte

Bankverbindung
Volksbank Stendal eG
IBAN: DE90 8109 3054 0101 0006 24
BIC: GENODEF1SDL

VR PLUS Altmark-Wendland eG
IBAN: DE29 2586 3489 1220 8221 00
BIC: GENODEF1WOT

Rechtsform
eG / GnR Stendal Nr. 1

Steuernummer: 108/135/00499

Ust.ID: DE 139534536

Vorstand:
Marian Baehr
Thomas Grunwitz

Aufsichtsrat:
Marko Wilhelm
Jörg Diefert
Marc Schneider



RECHNUNGSEMPFANG

☐ per E-Mail (gebührenfrei)☐ per Post (2,00 € Bearbeitungsgebühr pro Abrechnung)

E-Mail für Rechnungsempfang

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

☐ **Nutzungsbedingungen Tankkarte / Preise***: Die Nutzungsbedingungen sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis der Raiffeisen Altmark eG habe ich erhalten und erkenne ich an.

☐ **Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung***: Ich bin damit einverstanden, dass alle, mit der Vertragserfüllung und vertraglichen Kontaktaufnahme verbundenen, persönlichen Daten widerruflich erhoben und verarbeitet werden dürfen. Alle Angaben sind vertraulich zu behandeln, die Rechte aus dem Datenschutz bleiben gewahrt.

☐ **AGB***: Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Hinweise zum Datenschutz, erkenne ich an.

☐ **Bonität***: Ich bin damit einverstanden, dass die Raiffeisen Altmark eG in Einzelfällen unter Verwendung meiner Daten Bonitätsanfragen bei Wirtschaftsinformationsdiensten einholt.

☐ **News (optional)**: Ich möchte über Aktionen informiert werden. Hierzu können die zur vertraglichen Kontaktaufnahme angegebenen Daten genutzt werden.

*Pflichtfeld

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

Bitte senden Sie den unterzeichneten Antrag **inkl. Gewerbeanmeldung bzw. Geschäftsnachweis** an die folgende Adresse:

Per E-Mail: ts.service@raiffeisen-altmark.de

Per Post: Raiffeisen Altmark eG, Am Wasserturm 1, 39576 Hansestadt Stendal

NUR FÜR INTERNE ZWECKE

Debitor-Nr.	Limit	Genehmigung Vorstand	Bearbeitet (Datum/Unterschrift)

Stand: 05/2026

Seite 2 von 7

Verwaltungen
Stendal:
Am Wasserturm 1, 39576 Hansestadt Stendal

Tangerhütte:
Tangermünder Chaussee 3, 39517 Tangerhütte

Bankverbindung
Volksbank Stendal eG
IBAN: DE90 8109 3054 0101 0006 24
BIC: GENODEF1SDL

VR PLUS Altmark-Wendland eG
IBAN: DE29 2586 3489 1220 8221 00
BIC: GENODEF1WOT

Rechtsform
eG / GnR Stendal Nr. 1

Steuernummer: 108/135/00499

Ust.ID: DE 139534536

Vorstand:
Marian Baehr
Thomas Grunwitz

Aufsichtsrat:
Marko Wilhelm
Jörg Diefert
Marc Schneider



MÄRKTE



TANKSTELLEN



LANDHANDEL



ENERGIE & HEIZÖL

KARTENANGABEN

Anlage 1 Tankkartenantrag Firmenkunden

Kartennummer (wird von der Raiffeisen Altmark eG ausgefüllt)	KFZ- Kennzeichen	Wunsch- PIN		PIN
		JA	NEIN	4-stellig
		☐	☐	
		☐	☐	
		☐	☐	
		☐	☐	
		☐	☐	
		☐	☐	
		☐	☐	
		☐	☐	
		☐	☐	
		☐	☐	

ZUSATZVEREINBARUNGEN



Raiffeisen **Altmark** eG



MÄRKTE



TANKSTELLEN



LANDHANDEL



ENERGIE & HEIZÖL

SEPA FIRMEN-LASTSCHRIFT-MANDAT

DATEN DES ZAHLUNGSEMPFÄNGERS (GLÄUBIGER)

Raiffeisen Altmark eG

Name

39576 Stendal

PLZ / Ort

Am Wasserturm 1

Straße / Hausnummer

DE61ZZZ00000346034

Gläubiger ID

Mandatsreferenz (von der Raiffeisen Altmark eG ausgefüllt)

Ich ermächtige / wir ermächtigen die Raiffeisen Altmark eG, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich mein / wir unser Kreditinstitut an, die von der Raiffeisen Altmark eG auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin / wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin / wir sind berechtigt, mein / unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

DATEN DES ZAHLUNGSPFLICHTIGEN (KONTOINHABER)

Name*

Straße / Hausnummer*

PLZ / Ort*

Land*

Kreditinstitut*

SWIFT BIC*

D E

IBAN*

*Pflichtfeld

Seite 4 von 7

Verwaltungen
Stendal:
Am Wasserturm 1, 39576 Hansestadt Stendal

Tangerhütte:
Tangermünder Chaussee 3, 39517 Tangerhütte

Bankverbindung
Volksbank Stendal eG
IBAN: DE90 8109 3054 0101 0006 24
BIC: GENODEF1SDL

VR PLUS Altmark-Wendland eG
IBAN: DE29 2586 3489 1220 8221 00
BIC: GENODEF1WOT

Rechtsform
eG / GnR Stendal Nr. 1

Steuernummer: 108/135/00499

Ust.ID: DE 139534536

Vorstand:
Marian Baehr
Thomas Grunwitz

Aufsichtsrat:
Marko Wilhelm
Jörg Diefert
Marc Schneider



VEREINBARUNG ZUR PRE-NOTIFICATION

1. Der Einzug erfolgt gemäß, den mit der Raiffeisen Altmark eG getroffenen Zahlungsvereinbarungen. Die Vorankündigung erfolgt durch Zusendung der Rechnung.
2. Zahlungsempfänger und Zahlungspflichtiger sind darüber einig, dass der Zahlungsempfänger den Zahlungspflichtigen nicht vorab über eine anstehende Lastschrift informieren muss. Der Zahlungspflichtige ist daher nicht zu einer Rückgabe der jeweiligen Lastschrift aufgrund fehlender Vorabinformation berechtigt.
3. Auf Anforderung des Zahlungspflichtigen wird eine detaillierte Aufstellung über die vorgenommenen Einzüge vom Zahlungsempfänger zur Verfügung gestellt.

UNTERSCHRIFT(EN) DES ZAHLUNGSPFLICHTIGEN

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Rechtsgültige Unterschrift

NUR FÜR INTERNE ZWECKE

Bankbestätigung – Angaben und Unterschrift gültig

Ort, Datum	Stempel mit rechtsgültiger Unterschrift
------------	---

Stand: 05/2026

Seite 5 von 7

Verwaltungen
Stendal:
Am Wasserturm 1, 39576 Hansestadt Stendal

Tangerhütte:
Tangermünder Chaussee 3, 39517 Tangerhütte

Bankverbindung
Volksbank Stendal eG
IBAN: DE90 8109 3054 0101 0006 24
BIC: GENODEF1SDL

VR PLUS Altmark-Wendland eG
IBAN: DE29 2586 3489 1220 8221 00
BIC: GENODEF1WOT

Rechtsform
eG / GnR Stendal Nr. 1

Steuernummer: 108/135/00499

Ust.ID: DE 139534536

Vorstand:
Marian Baehr
Thomas Grunwitz

Aufsichtsrat:
Marko Wilhelm
Jörg Diefert
Marc Schneider

Nutzungsbedingungen Tankkarte

- (1) Mit der Unterzeichnung des Antrages wird die Richtigkeit der persönlichen Angaben bestätigt.
- (2) Das TND (Tankstellen-Netz-Deutschland GmbH) fungiert als Zentralregulierer, erfasst und meldet alle Bewegungen auf der Kreditkarte
- (3) Änderungen der Anschrift oder der Bankverbindung sind der Raiffeisen Altmark eG (nachfolgend auch Betreiber) unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Der Vertragspartner (nachfolgend auch vertr. Nutzer) verpflichtet sich, Störungen und Unstimmigkeiten bei der Entnahme von Kraftstoffen sofort der Genossenschaft zu melden, um unbefugtes Benutzen zu verhindern. Für alle über die erhaltene Kreditkarte getankten Mengen ist der vertr. Nutzer verantwortlich.
- (5) Die Kreditkarte bleibt Eigentum des Betreibers. Sie ist sorgfältig aufzubewahren. Der Verlust der Karte ist dem Betreiber unverzüglich zu melden. Auf Verlangen ist die Karte dem Betreiber zurückzugeben.
- (6) Alle Folgen und Nachteile jeder unsachgemäßen oder sonst missbräuchlichen Benutzung durch den Vertragspartner selbst oder dessen Beauftragten, ebenso alle Folgen des Abhandenkommens und der Beschädigung der Kreditkarte trägt der vertr. Nutzer.
- (7) Der Betreiber und der vertr. Nutzer können diesen Vertrag jederzeit, auch ohne Angabe von Gründen, kündigen.
- (8) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.
- (9) Bei Verlust der Daten ohne Verschulden der Vertragspartner durch Feuer, Diebstahl oder höhere Gewalt, ist der vertr. Nutzer damit einverstanden, dass ihm 90% der bisher im üblichen Abrechnungszeitraum getankten Kraftstoffmenge berechnet werden. Ausgenommen es kann glaubhaft gemacht werden, dass nur geringe Mengen entnommen wurden.
- (10) Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen werden durch Aushang bekannt gegeben.

Preisliste

Entsprechend der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Raiffeisen Altmark eG berechnen wir für die Nutzung der Raiffeisen-Tankkarte folgende Kosten für zusätzliche Leistungen.

Kosten für zusätzliche Leistungen:

Ausgabe einer Tankkarte	5,00 €
Ersatz einer Karte bei Verlust / Diebstahl	5,00 €
Je Einzel-/ Sammelrechnung per Post	2,00 €
Nachdruck zurückliegender Rechnungen/Statistiken	5,00 €
Jährliche Dieselbescheinigung	5,00 €

Preisliste gültig ab 01.05.2026. Alle anderen Preislisten verlieren damit ihre Gültigkeit.
Der Rechnungsversand per Mail bleibt für Sie kostenfrei!

Datenschutzklärung für AGB und Verträge der Raiffeisen Altmark eG

§ 1 Information über die Erhebung personenbezogener Daten

(1) Im Folgenden informieren wir über die Erhebung personenbezogener Daten bei einem Vertragsschluss mit uns. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind, z. B. Name, Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adressen.

(2) Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die Raiffeisen Altmark eG

Am Wasserturm 1
39576 Hansestadt Stendal
Tel: 03931 / 6691-0
E-Mail-Adresse: datenschutz@raiffeisen-altmark.de

(3) Wir erheben von Ihnen die für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages erforderlichen Daten, wie insbesondere Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihre Kontoverbindung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten im rechtlich zulässigen Rahmen zum Zwecke der Werbung oder Markt- und Meinungsforschung. Dieser Nutzung können Sie jederzeit formlos widersprechen. Werbewidersprüche können Sie z.B. per E-Mail an datenschutz@raiffeisen-altmark.de schicken.

§ 2 Ihre Rechte

(1) Sie haben gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit.

(2) Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.

§ 3 Weitere datenschutzrelevante Informationen

(1) Teilweise bedienen wir uns zur Verarbeitung Ihrer Daten externer Dienstleister. Diese wurden von uns sorgfältig ausgewählt und beauftragt, sind an unsere Weisungen gebunden und werden regelmäßig kontrolliert.

(2) Weiterhin können wir Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergeben, wenn Vertragsabschlüsse oder ähnliche Leistungen von uns gemeinsam mit Partnern angeboten werden. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei Angabe Ihrer personenbezogenen Daten.

(3) Soweit unsere Dienstleister oder Partner ihren Sitz in einem Staat außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) haben, informieren wir Sie über die Folgen dieses Umstandes.

§ 4 Dauer der Speicherung

(1) Die von uns erhobenen Daten werden für die Dauer des Bestehens und der Abwicklung des Vertragsverhältnisses sowie unter Einhaltung von gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.

§ 5 Widerspruch oder Widerruf gegen die Verarbeitung Ihrer Daten

(1) Falls Sie eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Ein solcher Widerruf beeinflusst die Zulässigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, nachdem Sie ihn gegenüber uns ausgesprochen haben.

(2) Soweit wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf die Interessenabwägung stützen, können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dies ist der Fall, wenn die Verarbeitung insbesondere nicht zur Erfüllung eines Vertrages mit Ihnen erforderlich ist. Bei Ausübung eines solchen Widerspruchs bitten wir um Darlegung der Gründe, weshalb wir Ihre personenbezogenen Daten, nicht wie von uns durchgeführt, verarbeiten sollten. Im Falle Ihres begründeten Widerspruchs prüfen wir die Sachlage und werden entweder die Datenverarbeitung einstellen bzw. anpassen oder Ihnen unsere zwingenden schutzwürdigen Gründe aufzeigen, aufgrund derer wir die Verarbeitung fortführen.

(3) Selbstverständlich können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung und Datenanalyse jederzeit widersprechen. Über Ihren Werbewiderspruch können Sie uns unter folgenden Kontaktdaten informieren:

Raiffeisen Altmark eG
Am Wasserturm 1
39576 Hansestadt Stendal
E-Mail-Adresse: datenschutz@raiffeisen-altmark.de

Raiffeisen Altmark eG

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Waren- und Dienstleistungsgeschäft

1. Geltungsbereich

Für alle Verträge der Genossenschaft mit Unternehmen und Verbrauchern (Vertragspartner) im Rahmen des Waren- und Dienstleistungsgeschäftes, auch für zukünftige, sind falls keine abweichenden Sonderbedingungen vereinbart worden sind ausschließlich die nachstehenden Bedingungen maßgebend. Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen berührt die Gültigkeit der Übrigen nicht. Das Gleiche gilt, wenn einzelne Bedingungen nicht Vertragsbestandteil werden. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Vertragspartner schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Vertragspartner nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge hin wird ihn die Genossenschaft bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Vertragspartner muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die Genossenschaft absenden.

2. Vertragsabschluss

Wenn Verträge vorbehaltlich schriftlicher oder fernschriftlicher Bestätigung abgeschlossen werden, ist der Inhalt des Bestätigungsschreibens der Genossenschaft maßgebend, sofern der Empfänger nicht unverzüglich widerspricht. Auf diese Folge wird die Genossenschaft in dem Bestätigungsschreiben gegenüber Verbrauchern besonders hinweisen.

3. Zahlung

Falls nicht anders vereinbart, hat die Zahlung bei Lieferungen und Leistungen der Genossenschaft ohne jeden Abzug unverzüglich nach Rechnungserhalt zu erfolgen. Bei Lieferung auf Ziel wird das Zahlungsziel nach dem Datum der Lieferung bzw. Leistung berechnet. Zahlung durch Wechsel ist nur bei ausdrücklicher Vereinbarung gestattet und gilt auch dann nur erfüllungshalber. Diskontospesen und Einzugsspesen gehen zu Lasten des Käufers, sie sind sofort fällig. Bei Zahlung durch Scheck gilt nicht der Zugang des Schecks bei der Genossenschaft, sondern erst seine endgültige Einlösung als Zahlung. Der Vertragspartner der Genossenschaft kann nur mit solchen Gegenansprüchen aufrechnen, die von der Genossenschaft nicht bestritten werden oder rechtskräftig festgestellt sind. Der Vertragspartner der Genossenschaft kann ein Zurückaltungsrecht, das nicht auf denselben rechtlichen Verhältnissen beruht, nicht ausüben.

4. Rechnungsabschluss

Die Saldenmitteilung der Genossenschaft per 30.06. jeden Jahres gelten als Rechnungsabschlüsse. Der Saldo gilt als anerkannt, wenn der Kontoinhaber nicht innerhalb von sechs Wochen seit Zugang des Rechnungsabschlusses Einwendungen erhebt. Die Genossenschaft wird bei Übersendung des Rechnungsabschlusses hierauf besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

5. Preisfestsetzung

Soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen sind, ist die Genossenschaft berechtigt, den Preis nach billigem Ermessen festzusetzen.

6. Haftung

Schadensersatzansprüche des Vertragspartners, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.

Dies gilt nicht, soweit gesetzlich zwingend gehaftet wird, insbesondere- in Fällen des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit- bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit- wegen der Übernahme einer Garantie für das Vorhandensein einer Eigenschaft- bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder

- nach dem Produkthaftungsgesetz. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Vertragspartners ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

7. Mängelansprüche

Die Genossenschaft haftet für Mängelansprüche, ausgenommen in den Fällen der §§ 438 Abs.1 Nr. 2 und 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB ein Jahr. Für Verbraucher gilt diese Frist nur beim Verkauf gebraucht, beweglicher Sachen. Gegenüber Unternehmen ist die Haftung für Mängelansprüche bei gebrauchten Sachen ausgeschlossen. Die Genossenschaft haftet gegenüber Unternehmen nur für öffentliche Äußerungen, insbesondere Werbung, die Sie zu eigenen Zwecken eingesetzt oder ausdrücklich in den Vertrag einbezogen hat.

8. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Die Geschäftsräume der Genossenschaft sind für beide Teile Erfüllungsort, wenn der Vertragspartner Kaufmann ist, oder es sich bei ihm um eine juristische Person des öffentlichen Rechtes oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt oder sich sein Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland befindet. Das am Erfüllungsort geltende Recht ist maßgebend für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden, der Unternehmer ist, und der Genossenschaft, und zwar auch dann, wenn der Rechtsstreit im Ausland geführt wird. Ist der Kunde Kaufmann oder handelt es sich bei ihm um eine juristische Person des öffentlichen Rechtes oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so kann die Genossenschaft am Gerichtsstand des Erfüllungsortes klagen und nur an diesem Gerichtsstand verklagt werden. Für das Mahnverfahren ist ausschließlich der allgemeine Gerichtsstand des Antragstellers (Genossenschaft) zuständig. Für die Lieferung der Genossenschaft gelten zusätzlich die Regelungen der Nummern 9 bis 13.

9. Lieferung

Die Genossenschaft ist berechtigt, auch Teillieferungen zu erbringen, wenn dies für den Vertragspartner zumutbar ist. Ist Lieferung auf Abruf vereinbart, so hat der Vertragspartner innerhalb angemessener Frist abzurufen. Wird die Lieferung durch höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Betriebsstilllegung, Streik, extreme Witterungsverhältnisse oder ähnliche Umstände auch bei Lieferanten der Genossenschaft unmöglich oder übermäßig erschwert, so wird die Genossenschaft für die Dauer der Behinderung und deren Nachwirkung von der Lieferpflicht frei. Von dem Eintritt solcher Ereignisse wird die Genossenschaft den Vertragspartner unverzüglich unterrichten. Diese Ereignisse berechtigen die Genossenschaft auch, vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle der Nichtbelieferung oder ungenügenden Belieferung der Genossenschaft seitens ihrer Vorlieferanten ist die Genossenschaft von ihren Lieferungsverpflichtungen ganz oder teilweise entbunden. Dies gilt nur dann, wenn sie die erforderlichen Vorkehrungen zur Beschaffung der von ihr zu liefernden Ware getroffen hat und ihre Vorlieferanten sorgfältig ausgewählt hat. Sie verpflichtet sich, in diesem Fall ihre Ansprüche gegen den Lieferanten auf

Transportkostenerhöhungen, Tarifänderungen, Eis-, Hoch- oder Niedrigwasserzuschläge können von der Genossenschaft dem Kaufpreis zugeschlagen werden, wenn die Lieferung später als vier Monate nach Vertragsabschluss erfolgt. Bei Versand an Unternehmer trägt dieser die Gefahr, dies gilt auch bei frachtfreier Lieferung.

11. Mängelrügen

Rügen wegen offensichtlich mangelhafter oder offensichtlich abweichender Beschaffenheit der Ware oder wegen Lieferung einer offensichtlich anderen Ware als der bestellten können vom Unternehmer nur unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware bzw. nachdem der Mangel offensichtlich wurde, geltend gemacht werden. Bei verbrauchbaren Sachen berechtigen Mängelrügen den Unternehmer nur zur Minderung. Bei anderen als verbrauchbaren Sachen berechtigen Mängelrügen den Unternehmer nur zum Verlangen auf Nacherfüllung; soweit eine solche in angemessener Zeit nicht erreicht werden kann oder aufgrund der Beschaffenheit der Ware unmöglich ist, hat der Unternehmer wahlweise ein Rücktritts- oder Minderungsrecht. Die Regelungen des § 478 BGB bleiben unberührt.

Der Unternehmer muss die Ware sofort nach Eingang auf Sachmängel; z.B. Menge, Qualität, Beschaffenheit prüfen und ist verpflichtet, offensichtliche Mängel auf der Empfangsquittung zu vermerken. Im Übrigen gilt im Verhältnis zum Unternehmen § 377 HGB. Beschädigungen auf dem Transport berechtigen der Genossenschaft gegenüber nicht zur Annahmeverweigerung.

12. Leistungsstörungen

Der Kaufpreis wird sofort fällig, wenn der Vertragspartner die Zahlung des Kaufpreises endgültig verweigert. Dieselbe Rechtsfolge tritt ein, wenn der Vertragspartner bei vereinbarten Ratenzahlungen mit einem eine Rate übersteigenden Betrag in Verzug ist und wenn der rückständige Beitrag mindestens 10 % des gesamten Kaufpreises ausmacht. Die Genossenschaft kann im Falle der endgültigen Verweigerung des Kaufpreises auch ohne Setzung einer Nachfrist die Erfüllung des Kaufvertrages ablehnen und Ersatz aller entstandenen Kosten, Auslagen sowie Entschädigung für Wertminderung verlangen.

Bei Annahmeverzug des Vertragspartners kann die Genossenschaft die Ware auf Kosten und Gefahr des Vertragspartners bei sich oder einem Dritten lagern oder in geeigneter Weise auf Rechnung des Vertragspartners verwerten, ohne dass es hierzu einer Ankündigung bedarf. Die Genossenschaft kann die sofortige Bezahlung aller Forderungen verlangen und Lieferungen von Vorauszahlungen oder Leistung einer Sicherheit abhängig machen, wenn eine wesentliche Verschlechterung der Vermögens- oder Einkommensverhältnisse des Vertragspartners oder bei ihm eine erhebliche Vermögensgefährdung eintritt.

13. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung des Kaufpreises und aller Forderungen, die die Genossenschaft aus der Geschäftsverbindung mit dem Vertragspartner gegen diese hat oder künftig erwirbt, Eigentum der Genossenschaft. Die Genossenschaft ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Käufer mit der Zahlung in Verzug kommt. Wird die Vorbehaltsware mit anderen Waren untrennbar vermischt oder vermengt, so erlangt die Genossenschaft Miteigentum an der einheitlichen Sache zu einem Anteil, der dem Wert ihrer Vorbehaltsware im Verhältnis zu dem Wert der mit dieser vermischten Ware im Zeitpunkt der Vermischung, Vermengung oder Verbindung entspricht. Durch Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware erwirbt die Genossenschaft das Eigentum, an der neuen Sache, der Vertragspartner verwahrt diese für die Genossenschaft. Der Vertragspartner hat die der Genossenschaft gehörenden Waren auf deren Verlangen in angemessenem Umfang gegen die üblichen Risiken auf seine Kosten zu versichern und ihr die Versicherungsansprüche abzutreten. Die Genossenschaft ist auch berechtigt, die Versicherungsprämien zu Lasten des Vertragspartners zu leisten. Der Vertragspartner ist zur Weiterveräußerung der Ware, auch der durch Vermischung, Vermengung, Verbindung, Verarbeitung oder Bearbeitung hergestellten Ware, nur im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes berechtigt. Zu anderen Verfügungen über diese Ware, insbesondere zur Verpfändung oder Sicherungsübereignung, ist er nicht befugt. Der Vertragspartner tritt sämtliche Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware oder der aus dieser durch Be- oder Verarbeitung hergestellten Ware schon jetzt an die Genossenschaft ab. Von den Forderungen aus der Veräußerung von Waren, an denen die Genossenschaft durch Vermischung, Vermengung oder Verbindung Miteigentum erworben hat, tritt der Vertragspartner schon jetzt einen erstrangigen Teilbetrag, der dem Miteigentumsanteil der Genossenschaft an den veräußerten Waren entspricht, an die Genossenschaft ab. Veräußert der Vertragspartner Waren, die im Eigentum oder Miteigentum der Genossenschaft stehen, zusammen mit anderen nicht der Genossenschaft gehörenden Waren zu einem Gesamtpreis, so tritt der Vertragspartner schon jetzt einen dem Anteil der Vorbehaltsware entsprechenden erstrangigen Teilbetrag dieser Gesamtforderung an die Genossenschaft ab. Der Vertragspartner ist unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs zur Einziehung der abgetretenen Forderungen aus dem Weiterverkauf ermächtigt. Er hat der Genossenschaft auf Verlangen die Schuldner der abgetretenen Forderungen zu benennen, diesen die Abtretung anzuzeigen oder der Genossenschaft die Abtretungsanzeigen auszuhandigen. Solange der Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, wird die Genossenschaft die Abtretung nicht offenlegen. Übersteigt der Wert der für die Genossenschaft bestehenden Sicherheiten die Forderungen insgesamt um mehr als 10 %, so ist die Genossenschaft auf Verlangen des Vertragspartners insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach ihrer Wahl verpflichtet.

Für die Lieferung landwirtschaftlicher Produkte durch Landwirte an die Genossenschaft gelten die Absätze 1 bis 9 entsprechend.

14. Pfandrecht

Wegen unserer Forderungen erwerben wir ein Pfandrecht an den in unseren Besitz gelangten Sachen. Das Pfandrecht sichert sämtliche Forderungen, die wir gegen den Vertragspartner haben. Auf Verlangen des Vertragspartners werden wir die dem Pfandrecht unterliegenden Sachen nach unserer Wahl freigeben, wenn der realisierbare Wert der uns zustehenden Sicherheit die zu sichernden Gesamtforderung um mehr als 20% übersteigt.

Raiffeisen Altmärk eG